

Bernd Manthey
Inspekteur BPdL a.D.
Fasanenallee 20
16562 Hohen Neuendorf
Mail. bma1712@gmx.de

Berlin, den 20. Februar 2019

Betr.: 22. Europäischer Polizeikongress, Fachforum 3 A

Ausrüstung und Ausstattung : sicher , robust

Ausrüstung und Ausstattung:

- Aufgabengerechte Definition des Bedarfs für Sicherheitskräfte – insbesondere für die polizeiliche Aufgabenbewältigung
- Orientiert am Bedarf, der fachlichen Notwendigkeit, der Einsatzfähigkeit und Verwendung,
- Bund-Länderübergreifende Leistungsbeschreibungen
- Beschaffungs- und Vergabeverfahren (umfänglich, kompliziert, europaweit)
- Nachhaltige Ausstattung im konzeptionellen und aufgabenbezogenen Verbund
- Entwicklungs- und forschungsbezogene Marktbeobachtung
- Erprobungsnotwendigkeit
- Praktische und einsatztaktische Anwendungserfahrung mit Evaluation im nationalen und internationalen Rahmen

Maßstab für Ausrüstung und Ausstattung:

- Beides richtet sich nach der optimalen und effektiven Aufgabenbewältigung im täglichen Dienst, bei besonderen Einsatzlagen oder außergewöhnlichen Einsatzsituationen
- **Persönliche Ausrüstung:**
- Dienstbekleidung, Einsatzanzüge, Bewaffnung, Körperschutzausstattung
- **Einsatzbezogene Ausstattung:**
- Fahrzeuge, sondergeschützte Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge , Waffen, Gerät, Hardware, Software
- Ausbildungs- und Trainingsequipment
- Ausstattung und Ausrüstung für Spezialkräfte und spezielle Einsatzsituationen (BFE'en, GSG 9, SEK, MEK, Personenschutz, Auslandseinsätze)

Zu beachtende Aspekte :

- **Politische Aspekte/Politische Vorgaben/gesetzliche Vorgaben und Schranken**
- Partei-ideologische „Vorbehalte“ insbesondere bei Ausrüstungs- und Ausstattungsfragen . Beispiele dafür: Wasserwerfer, Sonderwagen SW5, spezielle Bewaffnung, Tonfa, Reizgas, Taser, Video- und Kamertechnik, Bodycam automatisierte/digitalisierte Erfassungs- und Auswerttechnik für Gesichtserkennung, Kfz-Kennzeichenerfassung und automatisierter Abgleich
- **Finanzmittel in den Länderhaushalten und beim Bund**
- **Ausrüstungs- und Ausstattungsnotwendigkeiten bei herausragenden Gefahrenlagen, bei terroristischen Bedrohungslagen, bei großen Schadensereignissen, Katastrophen**

Stichwort „sicher“:

- In der zur Verfügung stehenden/ gelieferten Form, sicherer Gebrauch und Handhabung und möglichst in allen täglichen und extremen Einsatzsituationen
- **Grundforderung der Mitarbeiter und wesentlicher Fürsorgeaspekt des Dienstherrn**

Stichwort „robust“: (im Polizeibereich und beim Einsatz)

- Wurde im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe versucht, für polizeiliche Einsatzlagen zu definieren (in Polizeivorschriften wird der Begriff bisher nicht verwendet !),
- Aber: **„Robuste Einheit“ nach der BRAS 140.1 (Bestimmungen, Richtlinien, Anweisungen, Sammlungen) gegliederte Polizeikräfte mit erweiterter Befähigung sowie mit Passiv- und Aktivbewaffnung im Vergleich zu den „Standarteinheiten“ bzw. zum Einzeldienst, um Angriffe eines polizeilichen Gegenübers mit militärischer Ausbildung und Ausstattung effektiv und wirksam entgegen zu wirken**
- **Fazit: auf diese „Definition“ konnte man sich nicht einigen und hat sie deshalb verworfen!**

Allgemeine Aspekte für Ausrüstung und Ausstattung:

- Zeitgerechter und effektiver Abfluss zur Verfügung stehender Haushaltsmittel
- Dauer der Beschaffungsmaßnahmen
- „Komplettbeschaffungen“ oder Beschaffungen über Jahre gestreckt (zum Beispiel wegen fehlender Haushaltsmittel)
- Immer kompliziertere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Das Motto für Ausrüstung und Beschaffung für den Bund und die Länder müsste sein:

„Das Beste ist gerade gut genug „

